



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES

Dr. Caspar EINEM

Zl. 5.380/124-II/C/95

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Wien, am 16. August 1995

XIX. GP.-NR
1393 /AB
1995 -08- 17

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

ZU 1582 /J

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juli 1995 unter der Nr. 1582/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Informationsweitergabe von Ermittlungsergebnissen im Zusammenhang mit dem versuchten Sprengstoffanschlag in Ebergassing an Abgeordnete der F-Partei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann (genaue Uhrzeit) wurden vom Innenministerium oder der ermittelnden Behörde die Identität der beiden Attentäter bekanntgegeben?
2. Wurde vom Innenministerium oder der ermittelnden Behörde weiters bekanntgegeben, daß
 - * Konicek im 16. und Thaler im 10. Bezirk wohnhaft gewesen seien,
 - * den Sicherheitsbehörden bekannt gewesen sei, daß diese in der einschlägigen Szene schon jahrelang aktiv waren,
 - * Thaler über ein großes Vorstrafenregister verfüge?
- 2.1. Wenn ja, wann genau?
3. Wie erklären Sie sich den Unterschied, daß Sie erst zwei Stunden nach der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé (20.4.1995, 19.04 Uhr; OTS212) bekanntgegeben haben, daß die beiden Toten identifiziert seien?
- 3.1. Wie erklären Sie sich, daß der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé bereits zwei Stunden vorher weitergehende, von Ihnen laut Presseausendung nicht genannte Informationen über die beiden Toten (Namen, Wohnort, Vorstrafenregister und Amtsbekanntheit) zur Verfügung standen?

- 2 -

4. Am 23. April 1995 (Presseaussendung OTS019) gab die Abgeordnete Dr. Partik-Pablé weiters bekannt, daß Konicek einen Zweitwohnsitz in Güssing habe. Wurde dies, und wenn ja wann, vom Innenministerium oder der ermittelnden Behörde bekanntgegeben?
5. Wurde der Name des von den Abgeordneten Johann-Ewald Stadler und Partik-Pablé genannten mutmaßlichen dritten Attentäters von einem Beamten einer Ihnen unterstehenden Behörde unbefugt weitergegeben?
 - 5.1. Wenn ja, wann, von wem und an wen?
6. Zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wurden Informationen über die Identität und den Lebenslauf des getöteten Konicek und Thaler an die Justiz weitergegeben? Zu welchem Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wurden Informationen über die vom Abg. Stadler und Partik-Pablé genannten vermutlichen beiden Attentäter an die Justiz weitergegeben?
 - 6.1. Welchen Stellen und Personen in der Justiz wurden derartige Informationen übermittelt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 19.04.1995, um 21.05 Uhr, per Fax von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich an den Journalrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu den Fragen 2.1 und 4:

Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

./3

- 3 -

Zu Frage 3:

Der Zeitpunkt meiner Presseerklärung wurde so gewählt, daß laufende Fahndungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt wurden. Die Informationsquelle von Frau Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ ist mir nicht bekannt; zu diesem Zeitpunkt wurde nach dem PKW des Konicek jedoch bereits seit mehreren Stunden bundesweit gefahndet.

Zu Frage 3.1.:

Die Quellen, aus denen die Frau Abgeordnete ihre Informationen bezieht, sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 5 und 5.1:

Es liegen keine Erkenntnisse in dieser Richtung vor.

Zu den Fragen 6 und 6.1:

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

In der Folge wurden die Staatsanwaltschaft Wien und das Landesgericht für Strafsachen Wien laufend informiert.

